

Pressemitteilung vom 1. September 2025

# Verbraucherzentrale Hamburg klagt gegen Mogelpackung von Milka

Mondelez reduziert Füllmenge von Schokoladentafeln ohne deutlich sichtbaren Hinweis

Die Verbraucherzentrale Hamburg hat beim Landgericht Bremen Klage gegen die Mondelez Deutschland GmbH eingereicht. Hintergrund ist die Reduzierung der Füllmenge bei Schokoladentafeln der Marke Milka, ohne dass Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend darauf hingewiesen wurden. Statt der über Jahrzehnte üblichen 100 Gramm enthalten viele Sorten nur noch 90 Gramm Schokolade.

„Viele Verbraucherinnen und Verbraucher kaufen die Schokolade von Milka seit vielen Jahren in der gewohnten Verpackung und gehen davon aus, dass sich die Füllmenge nicht verändert hat. Doch sie werden getäuscht, weil etliche Sorten nur noch 90 Gramm zum gleichen oder gar höheren Preis enthalten“, sagt Armin Valet von der Verbraucherzentrale Hamburg.

## **Gleiche Verpackung mit weniger Inhalt**

Nur die direkte Gegenüberstellung von alter und neuer Schokoladentafel zeigt, wie irreführend das Vorgehen von Mondelez ist. Während die Verpackung und das Design identisch sind, ist die Tafel selbst unmerklich rund einen Millimeter dünner geworden. Ein deutlicher Hinweis auf die Reduzierung des Inhalts fehlt: Die neue Nennfüllmenge des Produkts steht nun zwar klein auf der Vorderseite der Verpackung, ist aber leicht zu übersehen und wird häufig von den Verkaufskartons im Supermarktregal verdeckt.

„Ein winziger Zahlenaufdruck, der zudem noch von Kartonlaschen verborgen wird, reicht nicht aus. Wer weniger Ware in gleicher Verpackung anbietet, muss klar und unübersehbar darauf hinweisen“, erklärt Verbraucherschützer Valet. Wie berechtigt diese Forderung ist, zeigte sich bereits im erfolgreichen Verfahren der

Verbraucherzentrale Hamburg gegen das Unternehmen Upfield. Der Anbieter hatte die Füllmenge seines Produkts Sanella reduziert, ohne die Verpackung anzupassen. Das Gericht verlangte einen deutlich sichtbaren aufklärenden Hinweis über die geänderte Füllmenge (Urteil des Landgerichts Hamburg vom 13. Februar 2024, Az. 406 HKO 121/22).

### **Politik muss klare Regeln schaffen**

„Wir fordern den Gesetzgeber auf, endlich verbindliche Vorgaben zu schrumpfenden Packungsinhalten zu machen“, so Valet. Hersteller sollten verpflichtet werden, Produkte mit verringerter Füllmenge für mindestens sechs Monate mit einem Warnhinweis zu versehen. Außerdem müsse die Packungsgröße mit dem Inhalt kleiner werden.

„Unternehmen wie Mondelez nutzen die Gesetzeslücke immer wieder schamlos aus. In den vergangenen Jahren sind viele hundert Beschwerden zu den Trickereien des Lebensmittelkonzerns bei uns eingegangen. Milka-Produkte waren bereits mehrfach ‚Mogelpackung des Monats‘. Die Tuc Bake Rolls von Mondelez wurden von Verbraucherinnen und Verbrauchern sogar zur ‚Mogelpackung des Jahres‘ gewählt“, berichtet Valet.

### **Mogelpackungsliste dokumentiert Fälle von Shrinkflation**

Mit der bundesweit einzigartigen Mogelpackungsliste dokumentiert die Verbraucherzentrale Hamburg seit Jahren versteckte Preiserhöhungen durch Füllmengenreduzierungen. Verbraucherinnen und Verbraucher können dort nach betroffenen Produkten recherchieren und eigene Hinweise melden:

[www.vzhh.de/mogelpackungsliste](http://www.vzhh.de/mogelpackungsliste).

**Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.**

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/presse/verbraucherzentrale-hamburg-klagt-gegen-mogelpackung-von-milka>